

# Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter

zur ordentlichen Hauptversammlung der Turbon AG, Hattingen, am 29. August 2025 in Wuppertal

**Bitte beachten Sie:** Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Eintrittskarten-Nr. \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien \_\_\_\_\_

Sollten Sie das Angebot der Stimmrechtsvertretung annehmen, bitten wir Sie, Ihre Weisungen nachfolgend abzugeben und dieses Formular, z.B. mit Ihrer Unterschrift, abzuschließen und inklusive der Eintrittskarte oder der Eintrittskarten-Nr. der Gesellschaft spätestens bis zum **27. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, (Eingang maßgeblich), an folgende Postanschrift oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

Turbon AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart,  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de).

Im Falle der Übermittlung per E-Mail muss das der Eintrittskarte beigelegte und entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (ausschließlich als „PDF“- oder „TIF“-Datei) übermittelt werden.

## Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG, Hattingen

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG (Frau Rebecca Demberger, Bochum und Herrn Pascal Martin, Hünxe, beide Mitarbeiter der Turbon AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Turbon AG am 29. August 2025, unter Offenlegung meines/unserer Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

### Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt<sup>1</sup>:  Ja  Nein  Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt<sup>1</sup>:

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für d. Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6 Billigung des Vergütungsberichts für d. Geschäftsjahr 2024 gemäß § 120a Abs. 4 AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <http://www.turbon.de/hv>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab<sup>1</sup>.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**X**  
Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.**

## **Weitere Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Soll der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesem zwingend Weisungen erteilt werden, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Der Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine ausdrückliche Weisung vorliegt. Der Stimmrechtsvertreter kann die Aktionäre zudem nicht bei der Abstimmung über Anträge vertreten, die ohne vorherige Ankündigung erst während der Hauptversammlung gestellt werden, wie z.B. Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung. Der Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nimmt weder vor noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegen und nimmt – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahr.

Soweit eine Weisung erteilt wird, die nicht eindeutig oder widersprüchlich ist, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (per Post oder E-Mail) durch Vollmacht und Weisungen erteilt werden, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisung an den Stimmrechtsvertreter.

Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen wollen, müssen hierfür zur Hauptversammlung angemeldet sein. Die Erteilung der Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung und der Widerruf von Weisungen bedürfen der Textform und müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

Turbon AG  
c/o BADER & HUBL GmbH  
Friedrich-List-Str. 4a  
70565 Stuttgart  
E-Mail: [hauptversammlung@baderhubl.de](mailto:hauptversammlung@baderhubl.de)

Die Vollmachten mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis zum **27. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, (Eingang maßgeblich), bei der Gesellschaft eingegangen sein, andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie hierbei, dass auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters die fristgerechte Anmeldung sowie der fristgerechte Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich ist.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen hierzu erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung.

Des Weiteren können die Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters auch im Internet unter

<https://www.turbon.de/hv>

eingesehen werden.